

# Spezielle Qualitätsanforderungen Holzrücken

Folgend werden für die Holzrückung spezielle Qualitätsanforderungen dargestellt. Darüber hinaus wird auf die allgemeinen Qualitätsanforderungen für die Ausführung von Betriebsarbeiten verwiesen.

<b>Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Das Abrutschen von Stammteilen und Steinen beim Rücken am Hang ist zu vermeiden.</li> <li>▪ Die Mindestbruchkraft des aufgelegten Seiles muss das Doppelte der max. Windenzugkraft betragen. Als Nachweis dient ein Seilzeugnis des Herstellers.</li> <li>▪ Auf einen sicheren Stand der Maschine ist zu achten.</li> </ul>
<b>Boden</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Bei wenig tragfähigen Böden ist besonders in Nadelholzbeständen das Reisig auf den Rückegassen zu konzentrieren.</li> <li>▪ Nassstellen auf Rückegassen sind durch konzentriertes Einbringen von Gipfelmateriale zu armieren.</li> <li>▪ Wo notwendig, ist zusätzliches Material bei Leerfahrten mitzubringen.</li> </ul>
<b>Waldbestand</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Bestandesschäden, insbesondere Schäden an ausgewählten Zukunftsbäumen sind zu vermeiden. Z-Bäume dürfen grundsätzlich nicht beschädigt werden. Am verbleibenden Bestand dürfen Rückeschäden nur bei max. 5 % der Stammzahl vorkommen.</li> <li>▪ Als Schaden gilt jede mindestens 10 cm<sup>2</sup> große, den Holzkörper freilegende Verletzung.</li> </ul>
<b>Poltern</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Das Holz ist grundsätzlich - am Hang nach Möglichkeit - bündig, losweise getrennt und auf Unterlagen auf den zugewiesenen Polterplätzen zu poltern.</li> <li>▪ Die Anzahl der Unterlagen wird vom Rücker am Polter angeschrieben.</li> <li>▪ Überlängen in Fixlängenpolter sind auf Maß zu bringen.</li> <li>▪ Die Poltergröße beträgt im Regelfall mindestens 10 Fm. In begründeten Einzelfällen (insbesondere bei Wertholz) sind auch kleinere Poltergrößen zulässig.</li> <li>▪ Alle Holzpolter müssen maschinenverladbar und verkehrssicher angelegt sein (möglichst 1 m Abstand vom Fahrbahnrand, max. Poltertiefe 8,0 m, max. 2 m unter dem Wegniveau).</li> <li>▪ Die Belange der Abfuhrlogistik sind mit dem Auftraggeber abzusprechen und zu berücksichtigen.</li> </ul>
<b>Fahrwege und Rückegassen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Gräben sind vor Überfahrt durch Längslegen einer ausreichenden Zahl von Stammabschnitten aufzufüllen. Diese sind nach Abschluss der Rückearbeiten wieder zu beseitigen.</li> </ul>